



Sitzungsvorlage
820/289/2020

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 22.10.2020	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.10.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.11.2020	Vorberatung Ö	
Personalrat	04.11.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neustrukturierung des Amtes für Informationstechnik

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass dem Werkleiter des Gebäudemanagements zum 1. Januar 2021 die Verantwortung und die Zuständigkeiten für die Leitung des Amtes für Informationstechnik (IT) übertragen werden und diesbezüglich eine Anpassung der Organisationspläne erfolgt.
2. Der Stadtrat beauftragt den Werkleiter des Gebäudemanagements bis zum 1. Januar 2022 die Voraussetzungen zur Eingliederung des Amtes für Informationstechnik (IT) in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau zu schaffen.

Begründung:

Die zurückliegenden Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Digitalisierung und zeitgemäße Ausstattung mit technischer Infrastruktur auch und gerade in der Verwaltung ein sehr wichtiger Baustein für die Zukunft darstellt.

Die vielfältigen Herausforderungen in diesem Zusammenhang bedingen ein gut ausgestattetes Amt für Informationstechnik und die Möglichkeit auch schnell und unkompliziert auf Neuerungen und Veränderungen reagieren zu können.

Gerade die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass bei der Ausstattung der Schulen oder auch der Verwaltungsgebäude vielfältige Schnittstellen und Schnittmengen der IT mit dem Gebäudemanagement Landau gegeben sind. So ist z. B. das Amt für Informationstechnik für die Breitbandversorgung der Gebäude (Außenversorgung) zuständig, die interne Verkabelung der Gebäude ist Aufgabe des Gebäudemanagements und der Anschluss der Endgeräte obliegt dem Amt für Informationstechnik. Sogar innerhalb des Strangbildes gibt es noch aktive Systemkomponenten, wie Server und Switches, welche nicht dem Gebäudemanagement zuzuordnen sind.

Ein weiteres Beispiel stellt die WLAN-Ausleuchtung in den Schulen dar. Das Gebäudemanagement ist zuständig für die Herstellung der LAN-Verkabelungen in die jeweiligen Klassensäle und auch für die eingesetzten Smart-Boards. Die für die WLAN-Ausleuchtung erforderlichen Access Points sind aber ein Teilbereich der

Informationstechnik, obwohl diese vom gleichen Handwerker angebracht werden könnten.

Diese Aufzählung könnte noch um einige weitere Fälle, z. B. beim Rechenzentrum, usw., erweitert werden.

In der Vergangenheit konnte die Abgrenzung der Zuständigkeiten durch sehr aufwendige und ämterübergreifende Abstimmung jeweils gehandelt werden. Auch wenn hier, aufgrund der unterschiedlichen Strukturen, kein einheitliches Vorgehen möglich war. Die immer komplexeren Zusammenhänge lassen aber eine Veränderung zum gemeinsamen Vorgehen sinnvoll erscheinen. Eine Zusammenlegung des Amtes für Informationstechnik mit dem Gebäudemanagement lässt hier nicht unerhebliche Synergien erwarten.

Weiterhin bringt die Eingliederung in den Eigenbetrieb die Möglichkeit eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis für die Leistungen der IT, auch im Verhältnis mit Dritten, einzuführen. Wie auch beim Gebäudemanagement können damit die Kostenarten aufgegliedert und Kostenträgern zugeordnet werden. Dies wird die Transparenz der Leistungen der IT wesentlich erhöhen und kann auch Grundlage für eine zielgerichtete Personalplanung sein. Aktuell ist geplant, dass alle Mitarbeiter der IT auch im Eigenbetrieb weiter beschäftigt werden.

Weitere Synergien werden im Bereich von Vergabeverfahren gesehen. Auch die vergaberechtlichen Problematiken und Vorschriften werden bei öffentlichen Aufträgen immer umfangreicher und unterliegen ständigen Neuerungen. Für das formale Verfahren hat die Stadt Landau daher die Zentrale Vergabestelle installiert. Die Vorbereitungen der Ausschreibungsverfahren sowie auch die eigentlichen Vergaben obliegen allerdings weiterhin der jeweiligen Fachstelle. Die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie die eigentliche Vergabe, unabhängig ob Bauleistungen oder Lieferungen und Leistungen, gehört zum Standardverfahren des Gebäudemanagements und können durch ein gemeinsames Vorgehen mit der IT vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Ein wesentlicher Vorteil für die Eingliederung der IT in das Gebäudemanagement ist aber auch in der Umsetzungs- und Reaktionsgeschwindigkeit zu erkennen. Durch die Handlungsbefugnisse der Werkleitung kann innerhalb eines Jahres zielgerichteter reagiert und gesteuert werden. Hierbei werden durch die Vorgaben des Wirtschaftsplanes aber weiterhin alle Rechte der politischen Gremien gewahrt und zielgerichtet informiert.

Die Übernahme in den Eigenbetrieb bedeutet aber auch, dass nach den kommunalrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung eine Analyse gem. § 92 GemO zu fertigen ist und dieses Vorgehen durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

Die IT stellt hierbei nach kursorischer Prüfung eine nicht wirtschaftliche Einrichtung zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde nach § 85 Abs. 4 GemO dar.

Zudem muss die Betriebsatzung des Gebäudemanagements angepasst und erweitert werden und durch neue Organisationsstrukturen eine organisatorische Einbindung der IT in den Betrieb erfolgen. Durch eine Aufnahme in den Wirtschaftsplan als eigene Sparte soll auch eine finanzielle Handlungsfähigkeit geschaffen werden.

Ziel dieser Arbeiten ist es, dass rechtzeitig vor dem Haushaltsjahr 2022 alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Stadtrat dieser Eingliederung zustimmen kann.

Hierfür ist es allerdings auch Voraussetzung, dass bereits unmittelbar, zum 01.01.2021, eine Zuständigkeitsübertragung an die Werkleitung des Gebäudemanagements erfolgt. Im Jahr 2021 können damit bereits die erforderlichen Weichen gestellt werden. Auch ist es damit möglich, interne Abläufe zu untersuchen und zu hinterfragen. Vor allem aber soll in diesem Jahr ein Überblick und Einblick in die vorhandenen Strukturen und die notwendigen Aufgabenfelder gewonnen werden, um eine sachgerechte Organisationsstruktur aufzubauen.

Diese Entscheidung macht dann aber auch eine Anpassung des Dezernatsverteilungsplan erforderlich.

Es wird um Zustimmung zu dieser organisatorischen Maßnahme gebeten.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Lediglich eine organisatorische Maßnahme

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Informationstechnik
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Hauptamt

Schlusszeichnung:

